

Stadtverwaltung Blankenhain
 Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung
zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte
in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain
am 26.05.2019
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Der § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 03.03.2009 in der Fassung: 1. Änderung vom 06.05.2010, 2. Änderung vom 11.09.2013, 3. Änderung vom 25.08.2015, 4. Änderung vom 19.10.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain vom 06.03.2009; 29.05.2010; 26.10.2013; 12.09.2015; 25.11.2017) regelt die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte.

Zeitgleich mit der Europawahl, der Kreistagsmitglieder, der Stadtratsmitglieder und der Wahl der Ortsteilbürgermeister findet am 26.05.2019 von 8:00 bis 18:00 Uhr diese Wahl statt.

In folgenden Stimmbezirken wird nach § 45 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung die zu wählende Anzahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates gewählt:

Wahlvorstand	Ortsteil	Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder
012	Altdörnfeld/Neudörnfeld	4
004	Drößnitz/Wittersroda	4
005	Großlohma/Kleinlohma	4
006	Hochdorf	4
007	Keßlar/Lotschen/Meckfeld	4
008	Krakendorf/Rettwitz	4
009	Lengefeld	4
010	Neckeroda	4
011	Niedersynderstedt	4
012	Rottdorf	4
013	Saalborn	4
014	Schwarza	4
015	Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt	4
016	Thangelstedt	4
017	Tromlitz	4

Es ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf:

1. Jeder Wahlberechtigte wird von der Wahl, dem Wahllokal und der Wahlzeit bis spätestens zum 05.05.2019 schriftlich benachrichtigt.
2. Die Wahlvorschlagskarte, die dazu dient, bis zum 05.05.2019 einen wählbaren Bürger/eine wählbare Bürgerin des Ortsteiles vorzuschlagen, kann beim Ortsteilbürgermeister / der Ortsteilbürgermeisterin oder in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bürgerbüro, Marktstraße 4, Zimmer-Nr. 101, abgeholt werden.

Nach Prüfung des Vorschlagsrechtes und der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Person wird diese auf den Stimmzettel eingetragen.

3. Die Wahl erfolgt am 26.05.2019 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind; er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit der zuletzt zu besetzenden Stelle entscheidet das Los.
4. Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.
5. Ist die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge nicht größer als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der weiteren Mitglieder, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus den Reihen der weiteren Mitglieder ein Vertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt.

Blankenhain, 08.03.2019

gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk Aushang Ortsteile / Stadt Blankenhain			
ausgehängt am: 08.03.2019	abzunehmen am: 15.04.2019	abgenommen am:	Unterschrift: